

Der Oberbürgermeister

Amt für Baurecht und Bauberatung

Untere Bauaufsichts- / Denkmalbehörde



z. Hd. Frau Gerns

62 Stadtverwaltung Duisburg, 47049 Duisburg

Geschichtswerkstatt Du-Nord
Warbruckstraße 41
47169 Duisburg

Datum	
Ihre Nachricht vom	
Auskunft erteilt	Frau Merten-Hense
Telefon	(0203) 283 4575
Telefax	(0203) 283 4172
Zimmer	32
Dienstgebäude	Friedrich-Albert-Lange-Platz 7 - Stadthaus -
Sprechzeiten	nach Vereinbarung
Bahn	Linie 79, 901, 903 König-Heinrich-Platz
eMail	bauaufsicht@stadt-duisburg.de

• Stellungnahme zu Ihrer Anfrage

Aktenzeichen :
62-31-PC-2010-0022

Grundstück:
47166 Duisburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Oberbürgermeister Sauerland hat Ihre Anfrage vom 09.07.2010 an den Stadtentwicklungsdezernenten, Herrn Stadtbaurat Dressler, weitergeleitet. Dieser hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Tatbestandsvoraussetzungen gemäß § 2 Abs. 3 des Denkmalschutzgesetzes von Nordrhein-Westfalen (DSchG) konnten nur für die nachstehenden Gebäude innerhalb des Sanierungsgebietes nachgewiesen werden:

- Arnold-Overbeck-Straße 58: Simons-Brotfabrik von Wilhelm und Arnold Overbeck
- Kaiser-Wilhelm-Str. 48/ Dieselstr. 2A: Wohnhaus mit Gaststätte Schwarzer Diamant
- Kronstraße 3/5: Beamten Doppelwohnhaus der Gewerkschaft Deutscher Kaiser
- Bayreuther Straße 40-46/ Kronstraße 9a-19: Beamtenwohnungen der Gewerkschaft Deutscher Kaiser
- Kronstraße 6, 8, 10, 18/18a-20/20a: Direktoren- und Beamtenwohnhäuser der August Thyssen Hütte, Gewerkschaft

Da eine Unterschutzstellung für andere Gebäude deshalb nicht erfolgt und Denkmalrecht im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nicht zur Anwendung kommt, besteht -sofern auch alle anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden- jeweils ein Rechtsanspruch auf positive Bescheidung, wenn ein Abbruchartrag für Gebäude im Sanierungsgebiet gestellt wird.

Die Stadt Duisburg als Untere Denkmalbehörde trifft gemäß § 21 Abs. 4 DSchG ihre Entscheidungen im Benehmen mit dem unabhängigen Fachamt des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), Amt für Denkmalpflege im Rheinland (ADRh).

Am 24.02.2010 wurde dem ADRh eine Stellungnahme übersandt, in der nochmals ausdrücklich die seit 2006 abgestimmte Vorgehensweise dargelegt wurde:

„Innerhalb des Sanierungsgebietes werden die oben aufgeführten Bauten in die Denkmalliste eingetragen. Für diese Objekte liegen Gutachten vor, welche die Tatbestandsvoraussetzungen im Sinne § 2 DSchG NRW nachweisen.

Alle übrigen, in einem ersten Schritt 2006 als denkmalwert erfassten Bauten, die innerhalb des Sanierungsgebietes liegen, wurden in einer umfassenden Dokumentation erfasst, die seit Ende 2009 vorliegt. Für die Überlieferung dieser Bauten ist die Veröffentlichung der Dokumentation angestrebt bzw. für Herbst 2010 in Vorbereitung. Sofern Abbrucharträge für diese Objekte eingehen, besteht ein Rechtsanspruch auf die positive Bescheidung, da die Tatbestandsvoraussetzungen im Sinne § 2 DSchG NRW hier nicht nachgewiesen sind.“

Die oben angeführte Stellungnahme formuliert nochmals explizit, dass davon ausgegangen wird, dass das Benehmen zu dieser Vorgehensweise als hergestellt gilt. Das Fachamt des LVR hat hierzu keine andere Auffassung vorgetragen und das Benehmen mit Schreiben vom 02.03.2010 hergestellt.

Ihre Anfrage bzgl. der Einsichtnahme in die Dokumentation wurde bereits unter dem Aktenzeichen PB-2010-0264 mit Begründung am 06.07.2010 beantwortet.

Die städtebaulichen Funktionsverluste und Substanzschwächen insbesondere in den Nahtlagen von Wohnnutzung und Industrieanlagen in den Stadtteilen des Duisburger Nordens zeigen dringenden Handlungsbedarf. Daher sollen die bisherigen Bemühungen und Erfolge um die Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse flankiert werden durch städtebauliche Maßnahmen in Marxloh sowie durch eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 136 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich des Ortsteils Bruckhausen und im nördlichen Meiderich-Beeck an der Arnold-Overbeck-Straße.

Diese gebietsbezogene Gesamtmaßnahme ist darauf angelegt, die Industrienahtlage auf der Grundlage einer einheitlichen Vorbereitung sowie einer flächendeckenden und zeitlich geschlossenen Planungskonzeption und Durchführung koordiniert zu entzerren. Dazu ist auch in Marxloh der Rückbau von Wohnbebauung notwendig. Der Rat der Stadt Duisburg hat am 10.12.2007 das Projekt Grüngürtel Duisburg-Nord als Gesamtmaßnahme beschlossen.

Für Marxloh beinhaltet der Ratsbeschluss die Entwicklung eines Stadtteilentwicklungskonzeptes (Fortschreibung integrierter Handlungsansatz Soziale Stadt plus Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes) für den gesamten Ortsteil sowie als erster Baustein von Stadtumbau städtebauliche Maßnahmen (Bebauungsplan Entenkarree).

Zum einen ist die Fortschreibung des bisherigen integrierten Handlungsansatzes mit dem Ziel der Verstetigung der Projekte und Strukturen im Rahmen des Programms Soziale Stadt NRW beschlossen worden. Gemeinsam mit den Bewohnern und den Akteuren sollen für den gesamten Ortsteil Ansätze für die weitere Stabilisierung der Ortsteilstrukturen unter Einbeziehung der bisherigen Stadterneuerungsstrategie entwickelt werden. Entwicklungsziele sind insbesondere die Stabilisierung der Einwohnerzahlen und damit der sozistrukturellen Situation im gesamten Ortsteil sowie die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität durch Grün und stabilisierte Ortsteilstrukturen.

Zum anderen wurde die Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes im Sinne einer Stadtumbaustrategie beschlossen.

Das städtebauliche Entwicklungskonzept verfolgt dabei die Strategie, durch Rückbau von Wohnbebauung verbesserte Ortsteilstrukturen und damit bessere Wohn- und Lebensverhältnisse zu

schaffen. Gleichzeitig sollen vorhandene Wohnbaupotentiale gestärkt und zukunftsfähige neue Maßnahmen entwickelt werden. Dies bedeutet, den Schrumpfungsprozess im Wohnungsbestand ansatzweise zu steuern durch Rückbau von nicht mehr nachgefragtem Wohnraum in qualitativ schlechten Lagen sowie parallel die Entwicklung von nachgefragten Wohnqualitäten in städtebaulich besseren Lagen verbunden auch mit Aufwertung bestehender Gebäude.

Das städtebaulichen Entwicklungskonzept wird im Auftrag der Stadt Duisburg von dem Planungsbüro Stadtplanung Dr. Jansen, Köln, bearbeitet. Die Bürgerinnen und Bürger werden frühzeitig über einen Termin zur Vorstellung der erarbeiteten Ergebnisse im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung informiert werden.

Alle anderen Stadtteile Duisburgs werden im Rahmen des Projektes Duisburg 2027 betrachtet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Janowski